

Abfallinfoblatt



RHÖN-SAALE UMWELTDIENSTE GMBH



KMF-Mineralfaserplatten

Andere Bezeichnungen für KMF-Mineralfaserplatten sind Odenwald-Deckenplatten, Mineralfaserverbundplatten oder Akustikdämmplatten/-deckenplatten.



Eine gemeinsame Entsorgung mit Glaswolle, Steinwolle, Mineralwolle und ähnliche Isolier-/Dämmstoffe (AVV 17 06 03*), ist nicht zulässig, da KMF-Mineralfaserplatten in einer Untertagedeponie beseitigt werden müssen.

Anlieferung und Entsorgung

Die KMF-Mineralfaserplatten müssen in KFM-Säcke (gem. TRGS 521, max. 1,5 m³) verpackt angeliefert werden. Diese Säcke müssen gekennzeichnet und reißfest sein. Sie dürfen keinerlei Beschädigungen aufweisen.

Achtung:

Säcke mit KMF-Mineralfaserplatten müssen zusätzlich außen mit einem Schriftzug „KMF-Platten“, z. B. mit einem roten wasserfesten Stift, gekennzeichnet werden.

Nicht gefährliche KMF-Mineralfaserplatten müssen ebenfalls, sofern eine Rücknahme vom Hersteller ausgeschlossen ist, den gleichen Entsorgungsweg nehmen.

Bitte beachten Sie die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutzrichtlinien.

Selbstverständlich erhalten Sie bei uns die notwendigen KMF-Säcke (Größe 0,7 m³) und Arbeitsschutzausrüstung (z. B. Brille, Schutzanzug usw.)